Didaktik Wirtschaft und Recht

Wachstumsraten: BRD und DDR

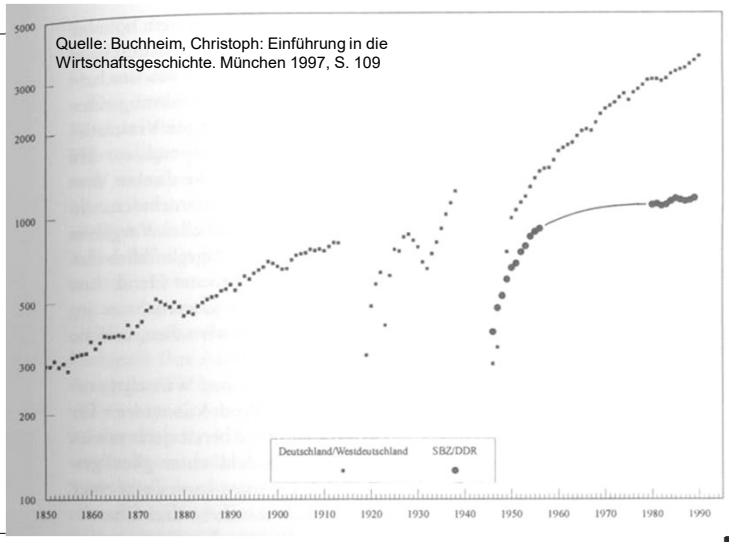

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

1

1

Didaktik Wirtschaft und Recht

Wirtschaftsordnung

- Der Begriff bezeichnet den politischen und rechtlichen Rahmen der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Wirtschaftsraums.
- Zentrale Fragen:
  - **Was** soll hergestellt werden?
  - **Wie viel** ist zu produzieren?
  - **Wie** soll ein Gut hergestellt werden?
  - **Für wen** sind die Güter?
- Bedeutende Typen
  - Freie Marktwirtschaft
  - Zentrale Planwirtschaft
  - Soziale Marktwirtschaft

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

2

2

Didaktik Wirtschaft und Recht

Merkmale der freien Marktwirtschaft

- Dezentrale Planungsentscheidungen der Akteure; Koordination erfolgt über Marktprozesse
- Freie Preisbildung – Preis ergibt sich abhängig von Angebot und Nachfrage
- Privateigentum der Produktionsmittel
- Freier Marktzugang und Wettbewerb
- Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Konsumentenfreiheit, Berufsfreiheit
- Rolle des Staates: geringe Präsenz, „Nachtwächterstaat“

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

3

3

Didaktik Wirtschaft und Recht

Probleme der freien Marktwirtschaft

- Starke soziale Ungleichheit
- Verelendung
- Übervorteilung schwächerer Marktteilnehmer
- Externe Effekte
- Konzentration / Gefährdung des Wettbewerbs durch Absprachen

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

4

4

Didaktik Wirtschaft und Recht

Externalitäten

- Externer Effekt: Unkompensierte Auswirkung ökonomischen Handelns auf die Wohlfahrt eines unbeteiligten Dritten
- Beispiele negativer externer Effekte: Umweltverschmutzung von Produzenten, Automobilabgase, bellende Hunde
- Beispiele positiver externer Effekte: restaurierte historische Gebäude, Erforschung neuer Technologien
- Externe Effekte führen zu Ineffizienzen →
- Staat greift vielfach zur Korrektur ein

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

5

5

Didaktik Wirtschaft und Recht

Merkmale der Zentralverwaltungswirtschaft/ Planwirtschaft

- Zentrale Planung
- Feste, vorgegebene Preise
- Staatliches Eigentum der Produktionsmittel
- Kein Wettbewerb, keine Insolvenz schlecht wirtschaftender Unternehmen, kaum neu entstehende Unternehmen
- Rolle des Staates: Lenkt und kontrolliert fast alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

6

6

Didaktik Wirtschaft und Recht

Probleme der Zentralverwaltungswirtschaft/ Planwirtschaft

- Begrenzte Informationsverarbeitungskapazität der Planbehörden
- Planprozess → Prinzipal-Agent-Problem
- Anreizsystem ausgerichtet auf Planerfüllung
- Sozialistisches Eigentum

➔ Fehlplanungen, schlechte Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, **niedrige Produktivität**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

7

7

Didaktik Wirtschaft und Recht

Gegenüberstellung der Wirtschaftsordnungen

Merkmal	**Freie Marktwirtschaft**	**Zentralverwaltungs-wirtschaft**
Eigentumsregel: Produktionsfaktoren befinden sich in…	Privateigentum	Staatseigentum
Preisbildung erfolgt…	über Marktprozesse	durch staatliche Vorgaben
Planung und Lenkung des Wirtschaftsgeschehens	Dezentral von Anbietern und Nachfragern	Zentral durch Eingriffe des Staats
Betriebliche Zielsetzung	Erwerbswirtschaftliches Prinzip (Gewinnziel)	Planerfüllungsprinzip (Produktions- und Konsumpläne)
Form der Verträge	Vertragsfreiheit	Vertragsgestaltung an Vorgaben des Staates gebunden

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

8

8

Didaktik Wirtschaft und Recht

Merkmale der sozialen Marktwirtschaft

- Weitgehend wie freie Marktwirtschaft, allerdings mit stärkerer Rolle des Staates
- Aufgaben des Staats u.a.:
  - Sicherung des Wettbewerbs
  - Internalisierung externer Effekte
  - Sozialer Ausgleich
  - Verhinderung von Inflation
  - Schutz schwächerer Marktteilnehmer
- Gewisse Einschränkungen der Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Konsumentenfreiheit, Berufsfreiheit
- Preise nicht völlig frei

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

9

9

Didaktik Wirtschaft und Recht

Staatsaufgabe: Sicherung des Wettbewerbs

- Problem: Unternehmen haben ein Interesse daran, den Wettbewerb zu reduzieren → höhere Preise bzw. schlechtere Qualität durchsetzbar
- Möglichkeiten zur Beschränkung des Wettbewerbs
  - Anstreben einer marktbeherrschenden Stellung (z.B. durch Fusionen, ruinösen Wettbewerb)
  - Bildung von Kartellen
- Gesetzliche Grundlagen zur Sicherung des Wettbewerbs
  - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung - Bundeskartellamt
  - Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb
  - Rabattgesetz
  - Zugabeverordnung
  - Warenzeichengesetz

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

10

10

Didaktik Wirtschaft und Recht

Verankerung der Wirtschaftsordnung im Grundgesetz I

GG Art 2

(1) Jeder hat das Recht auf die **freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

GG Art 9

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen **Vereinigungen zu bilden**, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.

GG Art 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, **Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen**. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

11

Didaktik Wirtschaft und Recht

Verankerung der Wirtschaftsordnung im Grundgesetz II

GG Art 14

(1) Das **Eigentum** und das Erbrecht werden **gewährleistet**. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) **Eigentum verpflichtet**. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine **Enteignung** ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung

steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

GG Art 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der **Vergesellschaftung** durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

GG Art 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und **sozialer** Bundesstaat.

12

Didaktik Wirtschaft und Recht

Probleme der sozialen Marktwirtschaft

- Teilweise reduzierte Leistungsanreize
- Hohe Kosten des Sozialstaats – insbes. problematisch in globalem Wettbewerb
- Schutzgesetze wirken teilweise kontraproduktiv